

# Alterszahnheilkunde als Praxiskonzept

| Dr. Elmar Ludwig

Immer mehr immer ältere Menschen haben immer mehr eigene Zähne oder Implantate. Neben den sehr fitten alten Menschen, die ohne jede Einschränkung die Zahnarztpraxis aufsuchen und sich bester allgemeiner und mundgesundheitsbezogener Gesundheit erfreuen (go go), gibt es alte Menschen mit leichten Einschränkungen (slow go) bis hin zu pflegebedürftigen multimorbiden, immobilen, demenziell erkrankten Menschen (no go), die uns im Praxisalltag vor ganz neue Herausforderungen stellen.

Der Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg (AKABe BW) wurde im Jahr 2001 gegründet und hat in der Zwischenzeit Schulungsmaterialien für Pflegekräfte als eines vieler nützlicher Instrumente für die zahnärztliche Behandlung pflegebedürftiger Menschen entwickelt. Im Folgenden werden Arbeitsmittel für die zahnärztliche Praxis vorgestellt.



Logo des Arbeitskreises Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg.

## Barrierefreiheit und Fortbildung

Barrierefreiheit beginnt im Kopf. Die barrierefreie Praxis oder ein Konzept der zugehenden Betreuung sind keine zwingende Voraussetzung für die zahn-

ärztliche Behandlung pflegebedürftiger Menschen. Wichtig ist zunächst, sich als Behandler, aber auch das Praxisteam auf die Herausforderungen einer Gesellschaft des längeren Lebens vorzubereiten. Wer sich früh vorbereitet, ist später im Vorteil, denn Konzepte zur Behandlung von Menschen mit Einschränkungen lassen sich nicht von heute auf morgen in der Praxis etablieren.

In Baden-Württemberg werden sowohl vom Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum in Stuttgart (ZfZ) als auch von der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung in Karlsruhe verschiedene Kurse zum Thema Alterszahnheilkunde angeboten.

Ob es um die barrierefreie Gestaltung der eigenen Praxis geht oder ob Konzepte der zugehenden Betreuung im Vordergrund stehen – auf der Homepage der LZK BW werden nahezu alle Aspekte anschaulich mit praxisnahen Beispielen dargestellt. Einfache Flyer zeigen, welche Merkmale eine barrierefreie Praxis auszeichnen können. Eine umfangreiche Abhandlung des Wirtschaftsministeriums klärt Detailfragen und gibt auch Hinweise zu Ansprechpartnern, die Hilfestellungen geben können.

Auf der Homepage findet sich außerdem ein Download mit wichtigen Hinweisen für die Begleitung und Behandlung demenziell erkrankter Menschen



Abb. 1: Zahnartzsuche auf der Homepage der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg – über das Kriterium Postleitzahl können in Baden-Württemberg Zahnärztinnen und Zahnärzte mit entsprechenden Angeboten in der Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung gefunden werden.

ebenso wie auch eine weitere Material-Checkliste als Vorschlag für Hausbesuche. Diese Listen können beispielsweise im Rahmen einer Teamsitzung in der Praxis eingeführt werden. Mobile Behandlungseinheiten mit Bezugsadressen werden beschrieben, wobei der Einsatz sorgfältig abgewogen werden muss. Das betrifft nicht nur Fragen des Aufwands für Transport und Wartung, sondern man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Behandlung

## Cervitec® Plus

Schutzlack mit  
Chlorhexidin und  
Thymol



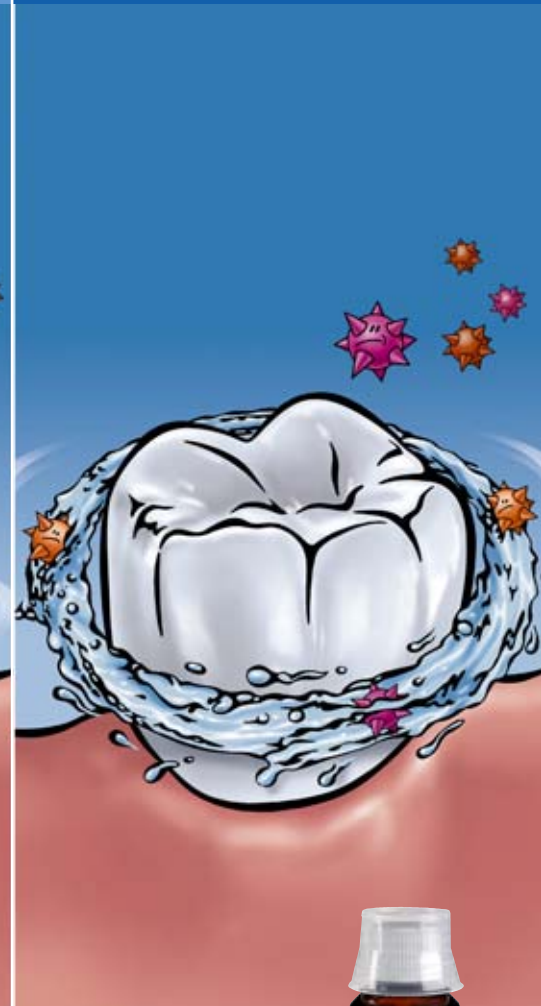
## Cervitec® Gel

Mundpflege-Gel  
mit Chlorhexidin  
und Fluorid



## Cervitec® Liquid

Antibakterielle Mund-  
spüllösung mit  
Chlorhexidin und Xylit



Das wahrscheinlich beste Trio mit  
antimikrobieller Wirkung.

[www.ivoclarvivadent.de](http://www.ivoclarvivadent.de)

Ivoclar Vivadent GmbH

Dr. Adolf-Schneider-Straße 2 | D-73479 Ellwangen | Tel.: +49 (0) 79 61 / 8 89-0 | Fax: +49 (0) 79 61 / 63 26 | info@ivoclarvivadent.de

ivoclar  
vivadent®  
passion vision innovation

**Zahnärztlicher Aufnahmebogen** Stand 05/2011

**Zahnärztlicher Aufnahmebogen**  
für Bewohner in Pflegeeinrichtungen

Name des/der Bewohners/in: \_\_\_\_\_  
Geb. Datum: \_\_\_\_\_  
Hauszahnarzt bzw. letzter Zahnarztbesuch bei... (Name, Anschrift, Telefon): \_\_\_\_\_

Die Praxis ist barrierefrei erreichbar?  Ja  Nein  
Hausbesuch durch Zahnarzt ist möglich?  Ja  Nein

**Letzte zahnärztliche Untersuchung erfolgte am:** \_\_\_\_\_

Eigene Zähne sind vorhanden?  Ja  Nein  
Implantate sind vorhanden?  Ja  Nein  
Zahnersatz feststehend (Kronen/Brücken)?  Ja  Nein  
Zahnersatz herausnehmbar (Prothesen)?  Ja  Nein  
Prothesen- & Mundhygiene selbständig?  Ja  Nein  Teilweise

**Empfehlungen zur täglichen Mundpflege:** \_\_\_\_\_  
Hilfsmittel: \_\_\_\_\_

**Empfehlungen zur täglichen Zahnersatzpflege:** \_\_\_\_\_  
Hilfsmittel: \_\_\_\_\_

Prothesen nachts im Mund belassen?  Ja  Nein  
Bonusheft ist vorhanden?  Ja  Nein  beim Hauszahnarzt

©LZK BW

**Zahnärztlicher Überleitungsbogen** Stand 05/2012

**Zahnärztlicher Überleitungsbogen**

Einrichtung \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Bewohner (Name, Vorname, Geb.Dat.) \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner Heim (Tel) \_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Betreuer (Tel/Fax) \_\_\_\_\_  
Angehöriger (Tel) \_\_\_\_\_  
Hausarzt (Tel) \_\_\_\_\_  
Hauszahnarzt (Tel) \_\_\_\_\_

Mobilität ohne Einschränkung  Rollator  Rollstuhl  liegend   
Besonderheiten Pflege (z.B. Ernährung, Haut, Lagerung, Bettseitenschutz?) \_\_\_\_\_

Allgemeinerkrankungen (Wirbelsäule - Intubation?) Befunde?  OP?   
Medikation \_\_\_\_\_  
Allergien \_\_\_\_\_  
Größe \_\_\_\_\_ Gewicht \_\_\_\_\_ Biografie-Stichwort \_\_\_\_\_  
Was ist passiert? \_\_\_\_\_

Zahn	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
01																
01																
Zahn	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38

Diagnose \_\_\_\_\_ Röntgen(OPT...)? \_\_\_\_\_  
Therapie \_\_\_\_\_

Einwilligung ?  Transportschein ?  Überweisungen ?

©LZK BW

hinsichtlich der Hygiene und der juristischen Verantwortung gegenüber der Behandlung in der Praxis nicht untergeordnet beurteilt wird.

Für die Zukunft ist ein buntes Mosaik an barrierefreien Konzepten in und außerhalb der Praxis wünschenswert und in Ansätzen auch heute schon Realität. Die weiteren Entwicklungen der Hygienerichtlinien werden maßgeblichen Einfluss darauf haben, welche Konzepte sich schließlich behaupten können.

Die Zahnartsuche auf der Homepage der LZK BW bietet als weiteren Service unkompliziert die Möglichkeit, beispielsweise unter Eingabe der Postleitzahl, Zahnärztinnen und Zahnärzte zu finden, die besondere Behandlungsangebote machen (Abb. 1).

**Flyer und Formulare**

Der eine oder andere Zahnarzt hat folgende Situation bestimmt schon einmal erlebt: Es kommt ein freiwilliger Mitarbeiter einer Pflegeeinrichtung (z.B. Nachbarschaftshilfe) ohne Ankündigung mit einem Heimbewohner in die Praxis. Informationen über Allgemeinerkrankungen und Medikamente liegen nicht vor, und der gesetzliche Betreuer ist nicht erreichbar. Auch mehrere Telefonate erlauben schließlich keine Behandlung, Patienten mit regulären Terminen mussten warten, die Abläufe in der Praxis sind durcheinandergeraten, und am Ende muss der Mitarbeiter mit dem Heimbewohner wieder in die Einrichtung, ohne dass überhaupt irgendeine Behandlung stattgefunden hat. Solche Situationen lassen sich sicher vermeiden. Für eine strukturierte zahnärztliche Behandlung pflegebedürftiger Menschen wurden Informationsblätter und Formulare zur Kommunikation entwickelt.

So kann eine Einrichtung mit dem „Zahnärztlichen Aufnahmebogen“ schon vor dem Einzug eines Bewohners wichtige Informationen zur zahnärztlichen Versorgung erheben. Wer ist der Hauszahnarzt? Kommt der Zahnarzt in die Einrichtung? Besteht eine Prothese? Worauf muss bei der Zahn-, Mund- und Zahnersatzpflege geachtet werden? Ist das Bonusheft vorhanden? Kann der Hauszahnarzt nicht kommen,

weil der Bewohner erst hergezogen ist, um näher bei den Angehörigen zu sein, kann über einen Informationsflyer auf das Angebot einer zahnärztlichen Betreuung durch einen Patenzahnarzt hingewiesen werden. Der Patenzahnarzt erhebt im Rahmen einer Eingangsuntersuchung nicht nur einen aktuellen Befund, sondern kann z.B. auch beim ehemaligen Hauszahnarzt rechtzeitig Röntgenbilder anfordern, bevor diese verworfen werden. Der „Zahnärztliche Überleitungsbogen“ schließlich ist ein sehr nützliches Instrument für die Kommunikation im Behandlungsfall. Kontaktdaten der Ansprechpartner (Pflegeeinrichtung, gesetzlicher Betreuer, Hausarzt), Allgemeinerkrankungen und Medikamente sowie der Grad der Immobilität werden hier aktuell übermittelt (Abb. 2 und 3).

**Polypharmazie**

Kennen Sie das nicht auch? Da kommt ein älterer Patient mit einer Liste von Medikamenten. Nicht immer wird der Name des Medikamentes korrekt wiedergegeben. Und selbst wenn das Medikament korrekt aufgeführt wurde, ist man sich nicht immer sicher, wofür oder wogegen das Medikament verschrieben wurde, welche zahnärztlich relevanten Nebenwirkungen es hat und ob Arzneimittelinteraktionen mit Analgetika, Antibiotika oder Anästhetika bestehen.

Im Rahmen des Curriculums Geriatrische Zahnheilkunde am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart wurde in Kooperation mit der Geriaterin Dr. Sigrid Ege – Oberärztin am Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart – eine alphabetische Liste der geriatrischen Erkrankungen erstellt. Hier werden die zahnärztlich relevanten Symptome und daraus abgeleitete Tipps und Tricks für die Behandlung beschrieben, wie auch die allgemeinen therapeutischen Ansätze, die am häufigsten verschriebenen Medikamente und die zahnärztlich relevanten Neben- und Wechselwirkungen. Eine zweite Liste konzentriert sich auf den Einsatz von Anästhetika, Analgetika, Antibiotika und Sedativa. Dosierungen mit Hinweisen zur Einzel- und Tageshöchstdosis, evtl. auch gewichts-

Abb. 2 (oben): Zahnärztlicher Aufnahmebogen bei Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung zur kontrollorientierten Behandlung – auch in der häuslichen Pflege einsetzbar. – Abb. 3 (unten): Zahnärztlicher Überleitungsbogen im Falle beschwerdeorientierter Behandlungsnotwendigkeit – auch in der häuslichen Pflege einsetzbar.



abhängig, werden genauso dargestellt wie pharmakokinetische und pharmakodynamische Aspekte, Nebenwirkungen sowie Wechselwirkungen mit anderen Erkrankungen bzw. Medikationen (Abb. 4).

Diese Listen werden regelmäßig im Rahmen des Curriculums, das zweimal im Jahr stattfindet, auf Aktualität überprüft.

Medikamenteninformation für Zahnärzte (MIZ): Ulrich Pauls, M.A., Zahnarzt aus Ahaus und Moderator im CPD-Kurs „Alte Menschen gut versorgen“ an der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung in Karlsruhe, hat auf der Basis des Arzneiverordnungsreports eine geriatrische Rote Liste für Zahnmediziner als PC-Computerprogramm entwickelt. Lediglich ein paar Buchstaben eines Medikamentes müssen bekannt sein, und schon kann man aus einer vorgegebenen Liste das richtige Medikament auswählen. Neben einer stichwortartigen Charakterisierung

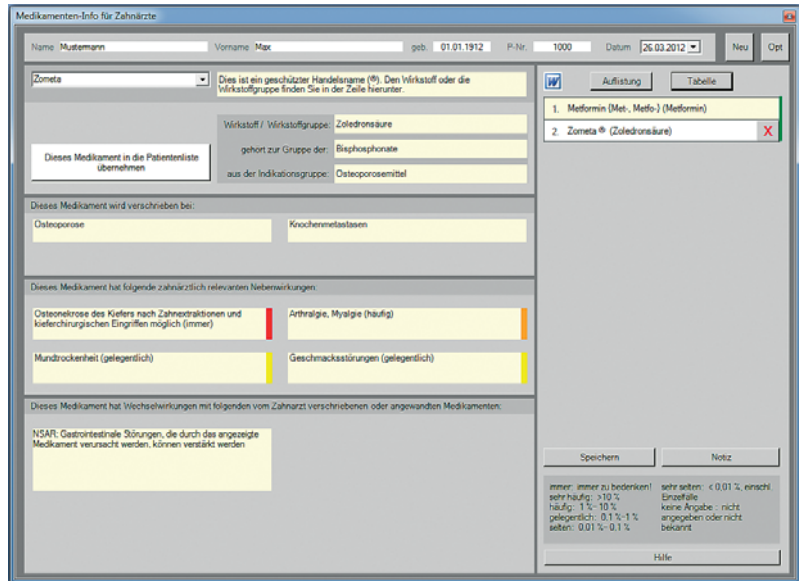


Abb. 4: MIZ – Medikamenten-Information für Zahnärzte – unkomplizierte Eingabe von Medikationslisten mit zahnärztlich relevanten Aspekten hinsichtlich Nebenwirkungen und Wechselwirkungen (Programmautor: Zahnarzt Ulrich Pauls, M.A., Ahaus – [www.paulscom.de/miz.html](http://www.paulscom.de/miz.html))

des Medikamentes hinsichtlich Stoffklasse und allgemeinärztlicher Indikation werden die zahnärztlich relevanten

Nebenwirkungen und Wechselwirkungen nach einem schnell erfassbaren modifizierten Ampelsystem dargestellt.

ANZEIGE

Fachdental Südwest, Stuttgart,  
28./29. September 2012,  
Halle 4, Stand 4D28

## DIE GENTLEMAN-SOFTWARE

Die totale Kostentransparenz gehört bei CHARLY zum guten Ton. Das heißt: keine versteckten Kosten durch teure Zusatzmodule und keine bösen Überraschungen nach dem Motto: „Ach wenn ich das beim Kauf schon gewusst hätte...“ Vielmehr: Ein CHARLY, ein klares Leistungspaket, ein Wort – wie es sich eben für eine echte Gentleman-Software gehört.

**WEITERE ARGUMENTE, WARUM CHARLY SEIN GELD WERT IST**  
[WWW.SOLUTIO.DE](http://WWW.SOLUTIO.DE)

CHARLY goes Facebook!  
Jetzt Fan werden!

**CHARLY**  
Das Prinzip Vorsprung

Medikamentenliste für Patient: **Mustermann, Max**  
 Geb. 01.01.1912  
 C-Nr. 1000  
 Datum der Medikamentenaufnahme: 26.03.12

Notiz zu dieser Medikamentenliste:  
 keine

Medikament: Handelsname @ und Wirkstoff, bzw. Wirkstoffgruppe  
 Indikation: Die häufigsten Indikationen, für das das Medikament verschrieben wird.  
 Nebenwirkung: Es werden nur die für die zahnärztliche Behandlung eventuell relevanten Nebenwirkungen aufgeführt.  
 Wechselwirkung: Es werden nur Wechselwirkungen mit Medikamenten aufgeführt, die teilweise vom Zahnarzt verschrieben werden.

Medikament	Indikation	Nebenwirkung	Wechselwirkung
Metformin (Met., Metfo.) (Metformin)	Diabetes mellitus Typ2	Appetitverlust, meist zu Tagesbeginn (sehr häufig) Geschmacksveränderung ein besonderes: metallischer Geschmack (häufig)	<b>GLUKOKORTIKOIDE:</b> Gabe (systemisch/lokal) kann blutzuckererhöhende Wirkung mindern, evtl. Dosisanpassung, -erhöhung) des angelegten Medikaments erforderlich
Zonita B (Zoledronäure)	Osteoporose	Osteonekrose des Kiefers nach Zahnextraktionen und kieferchirurgischen Eingriffen möglich (sehr) Arthralgie, Myalgie (häufig) Mundtrockenheit (gelegentlich) Geschmacksstörungen (gelegentlich)	<b>NSAR:</b> Gastrointestinale Störungen, die durch das angewetzte Medikament verursacht werden, können verstärkt werden

Abb. 5: MIZ – Ausgabe der Informationen in übersichtlichem Word-Tabellen-Format – Farbkodierungen heben wichtige Informationen besonders hervor.

Bis zu vier Medikamentenlisten können pro Patient gespeichert werden, es besteht also bei der Aktualisierung die Möglichkeit, auf ältere Listen zurückzugreifen. Nach der Eingabe bzw. Ergänzung kann die Liste tabellarisch und sehr übersichtlich in einem Word-Dokument ausgedruckt werden. Man darf nicht vergessen: Komplikationen lassen sich oft allein schon vermeiden, wenn der Patient sich gut aufgehoben fühlt. Mit diesem Instrument können wir Zahnärzte kompetent und sicher gegenüber dem Patienten und seinen Angehörigen auftreten (Abb. 5).

Das Programm kann bei Ulrich Pauls unter MIZ@paulscom.de angefordert werden.

**Rechtliche Aspekte**

Patientenverfügung? Betreuungsverfügung? Eine Vielfalt an unterschiedlichen Dokumenten, unterzeichnet von einem Notar oder mit einem Siegel vom Amtsgericht, wer blickt da durch? Die juristischen Fragen in der Behandlung pflegebedürftiger Menschen sind in der Zahnarztpraxis oft nicht gut bekannt. Die Rechtsabteilung der LZK BW hat aus diesem Grund zusammen mit Zahnärzten eine für das Praxisteam verständliche Übersicht der rechtlichen Aspekte zusammengestellt. Die wichtigsten Hintergründe der gesetzlichen Betreuung sowie der General- und Vorsorgevollmacht werden erläutert. Andere, für uns nicht relevante Bescheinigungen wie der Schwerbehindertenausweis, werden zur Einordnung kurz beschrieben. Hinweise zur Einwilligung- und Geschäftsfähigkeit, wichtige Tipps für den Praxisalltag und für die zahnärztliche Notfallbehandlung erlauben eine sichere zahnärztliche Therapie ohne juristische Konsequenzen. Ein Organigramm auf einer Seite ermöglicht eine schnelle Orientierung zur Erinnerung. Auch diese Abhandlung kann sehr gut, beispielsweise im Rahmen einer Teamsitzung, in den Praxisalltag integriert werden.

tierung zur Erinnerung. Auch diese Abhandlung kann sehr gut, beispielsweise im Rahmen einer Teamsitzung, in den Praxisalltag integriert werden.

**Abrechnungsfragen**

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, den veränderten Herausforderungen in der zahnärztlichen Behandlung pflegebedürftiger Menschen Rechnung zu tragen. Neben präventionsorientierten Maßnahmen müssen auch aufwandsabhängige Zuschläge für Therapieleistungen geschaffen werden. Das AuB-Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ – im Juni 2010 von der Zahnärzteschaft eingebracht – orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen.

Das, was man abrechnen kann, sollte man aber nicht noch verschenken, weil es in der Hektik des Alltags untergeht. Für Baden-Württemberg hat die LZK mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung dazu den Behandlungsablauf von der Anfrage durch die Einrichtung bzw. eines pflegenden Angehörigen bis zum Abschlussbericht für den Hausarzt abgestimmt. Die Angabe von Datum und Uhrzeit erlaubt auch, mögliche Zuschläge für Besuchspositionen und Wegegeld oder Telefonate mit Hausärzten richtig abzurechnen. Zudem werden in der Übersicht u.a. Hinweise zu Abrechnungspositionen für den Hausbesuch und zur Praxisgebühr bei Hausbesuchen gegeben.

Ruft beispielsweise eine Pflegeeinrichtung mit dem Wunsch eines Konsils für einen neuen Heimbewohner an, wird in der Praxis als erstes ein Abrechnungsblatt mit Name und Geburtsdatum des Bewohners angelegt. Der Zahnarzt ruft die Pflegeeinrichtung an, erfragt den genauen Grund des Konsils und bittet um Zusendung des „Zahnärztlichen Überleitungsbogens“ per Fax. Anschließend geht der Zahnarzt zu einem für ihn günstigen Zeitpunkt in die Einrichtung und entscheidet, wie und wo eine Behandlung erfolgen kann. Die Versicherungskarte wird mobil eingelesen oder in die Praxis mitgenommen, um eine Patientenakte zu erstellen. Bis dahin ist mit dem Abrechnungsblatt eine lückenlose Dokumentation der abrechnungsfähigen Leistungen möglich. Insgesamt werden

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
 BADEN-WÜRTTEMBERG  
 LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer  
 IHR PARTNER

Abrechnung von Besuchsleistungen – von der Anfrage bis zum Abschlussbericht – **Zuschläge beachten (z)!**

Name / Geb-Dat: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ PG frei? ja  nein

PF = Pflegeeinrichtung, KLI = Klinik/Praxis mit Narkosemöglichkeit, HA = Hausarzt, HZA = Hauszahnarzt, BZA = Betreu-ZA/ZÄ, GB = gesetzlicher Betreuer  
 Besuch (7500/Ä50), Konsil zwischen Ärzten (7600/Ä60), Wegegeld (7810/§8 GOZ), Bericht kurzlang (7700/Ä70 & 7750/Ä75)

Was	Wer	GKV-Positionen	PKV-Positionen	Datum/Uhrzeit
Anfrage – Zahnärztlicher Überleitungsbogen	PF bei BZA	Ä1	Ä1z	
Konsil Pflegeeinrichtung & Sanierungsplan?	BZA	7500z+7810z + ggf. PSI, Vopr, Zst, R0?	Ä50z+GOZ §8 + ggf. 4000/5.0070.4050, 4070/5.2010,4020/5.4030,R0?	
Alter Hauszahnarzt? – Rö & sonstige Befunde?	BZA bei HZA	7600z	Ä60z	
Bei Behandlung in KLI: Weitergabe der Unterlagen	BZA	7700	Ä70	
Blutgerinnung/Bisphosphonate?	BZA bei HA	7600z	Ä60z	
Narkosefähigkeit? – Fax/Überleitungsbogen & Teil - „Zahnsanierung in Narkose – Diagnose: Demenz...“	BZA bei KLI	7600z	Ä60z	
Aufklärung Betreuer (Eingriff/Narkose/Begleitung/Kosten)	BZA an GB	7700	Ä70	
Termin Aufklärung Narkose/Sanierung & für Eingriff	BZA mit PF/GB/KLI	PF:Ä1,GB:Ä1,KLI:7600z	PF:Ä1z,GB:Ä1z,KLI:Ä60z	
Ein- bzw. Überweisung & Transportschein vom HA? - „Zahnsanierung in Narkose – Diagnose: Demenz...“	GB bzw. PF bei HA	-	-	
Tag vor Eingriff – nüchtern (>6h), Gerinnung?	BZA-Team	-	-	
Eingriff + Besuch (wenn in KLI)	BZA in KLI	7500z+7810z+Therapie	Ä50z+GOZ §8+Therapie	
Nachsorge (auch am selben Tag)	BZA	7500z+7810z+z.B. N	Ä50z+GOZ §8 +z.B. 3290ff	
Bericht an HA & GB	BZA	7750	Ä75	
Vergütungen/Gebühren – Telefon/Versand/Porto		602	GOZ §3 & 4	
jeder Eintrag ins Kardex	BZA	7700	Ä70	

LZK BW 02/2012 Abrechnung von Besuchsleistungen – von der Anfrage bis zum Abschlussbericht 1

Abb. 6: Abrechnungsübersicht – Behandlungsablauf bei pflegebedürftigen geriatrischen Patienten – von der ersten Anfrage bis zum Abschlussbericht.

# Easyclean

schneller als ein Sportwagen\*



Zahnärztliche Betreuung in der Pflegeeinrichtung – wo immer es geht, sollten die Pflegekräfte in die Betreuung mit eingebunden werden.

auf diese Weise unnötige Stresssituationen in der Praxis vermieden und auch die Honorierung aller erbrachten Leistungen nicht vergessen (Abb. 6).

## Fazit

Die hier vorgestellten Instrumente sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche zahnärztliche Behandlung vor allem pflegebedürftiger alter Menschen. Aufgrund der demografischen Entwicklung in unserer Gesellschaft stellt sich nicht die Frage, ob man sich als Zahnarzt oder als Zahnärztin diesem Thema widmet, sondern wann man damit beginnt, sich in der eigenen Praxis auf diese Patientengruppe einzustellen. Wer sich strukturiert und gut organisiert, erfährt sehr viel Dankbarkeit, begeistert Angehörige und Pflegekräfte für sich und bereut es nicht. Trotzdem muss der Gesetzgeber für diese neuen Herausforderungen entsprechende Weichen bei der Honorierung stellen, sonst werden bei allem guten Willen Mundgeruch, Schmerzen und Infektionen den Lebensabend verbittern.



## kontakt.

### Dr. Elmar Ludwig

Referent für Alterszahnheilkunde der  
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart  
E-Mail: mader@lzk-bw.de  
www.lzkbw.de



\*Millionen Microbläschen implodieren an der Objekt Oberfläche und saugen mit 400 km/h Schmutz ab

- ▶ Degas-Funktion:  
Effiziente Entgasungsfunktion der Reinigungsflüssigkeit für bessere und schnellere Reinigungsleistung
- ▶ Sweep-Funktion:  
Permanentes Verschieben der Maximalzonen der Druckwellen für gleichmäßige Reinigungsintensität am gesamten Objekt

**3** Jahre Garantie

**10** Jahre Ersatzteile

**Aktivitäts-Garantie**

Besuchen Sie uns:

- ▶ id nord
- ▶ Fachdental Südwest
- ▶ id süd

**Renfert**

Ideen für die Dentaltechnik

Weitere Informationen:  
[www.renfert.com](http://www.renfert.com)